



Kegelsportverein Wetzlar e.V.

Anschrift: 1. Vorsitzender
Jochen Janson
Weingartenstrasse 55
35584 Wetzlar
Tel. 06441 - 34351
jochen.janson@web.de

Kegelsportverein Wetzlar e.V.

Wetzlar, 1. September 2020

Corona-Hygienekonzept Kegelsportanlage

Basierend auf den Empfehlungen des DOSB „Deutschland bietet aktive Mithilfe an“ (14.04.2020, 10 Leitplanken) und dem DKB Konzept hat der Kegelsportverein Wetzlar für den Betrieb der Kegelsportanlage Wetzlar das folgende verbindlich einzuhaltende Corona-Hygienekonzept entwickelt und nach weiteren Lockerungen gem. der 13. Coronaverordnung des Landes Hessen am 11. Juni 2020 aktualisiert. Ziel dieses Konzeptes ist es, einen lösungsorientierten Ansatz zur Wiederaufnahme des organisierten Trainings- und Sportbetriebes unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie zu gewährleisten. Das Konzept basiert auf der Freiwilligkeit eines jeden Sportlers, d.h. die Entscheidung zur Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb liegt in der Verantwortung des Sportlers resp. des Erziehungsberechtigten. Selbstverständlich ist unverändert eine Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb ausgeschlossen, wenn COVID19-Symptome zu erkennen sind. Die weitere Vorgehensweise schließt auch mit ein, dass dieses Konzept bei sich verändernden Rahmenbedingungen -insbesondere auch lokaler behördlicher Anordnungen- einer fortlaufenden Anpassung unterliegt.

Kegeln ist grundsätzlich eine kontakt- / berührungslose Sportart. Aufgrund dessen gehen wir davon aus, dass bei Einhaltung der nachstehenden Regeln die Vorgaben des DOSB vollständig eingehalten werden. Bei der Kegelsportanlage handelt es sich unabhängig von der Verwaltungsform um eine (Leistungs-)Sportanlage. Um diese Anlagen für unseren Sportbetrieb wieder (zunächst eingeschränkt) nutzen zu können, wird allen Sportlern und Sportlerinnen sowie ihren Erziehungsberechtigten empfohlen, die Hinweise zu Maßnahmen des Infektionsschutzes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die spezifischen Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Wir bitten Euch deshalb eindringlich um Einhaltung der auf der folgenden Seite dargestellten Regeln und hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit weiteren Erleichterungen im Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen.

Kegelanlage:
Blasbacher Str. 40
35586 Wetzlar-Hermannstein
Tel.: 06441 – 75343

Internet:
www.ksv-wetzlar.de
mail@ksv-wetzlar.de

Bankverbindung
Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE42515500350013004650
BIC: HELADEF1WET

1. Der **Zutritt zur Kegelsportanlage ist nur mit Mund-Nasen-Schutz** gestattet. Unmittelbar nach Betreten und vor Verlassen der Kegelsportanlage sind die **Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren**. Grundsätzlich sind **insgesamt 30 Anwesende (bei Wettkämpfen je 15 Heim und 15 Gast) erlaubt**.
2. Die Kegelsportanlage ist mit einer modernen Be- und Entlüftungsanlage ausgerüstet, welche einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet. Dennoch ist **im Gebäude grundsätzlich eine Mund-Nasen Maske zu tragen**, welche ausschließlich von dem/der Sportler/in während dem Wettkampf / der Trainingseinheit bzw. von Coaches aus der jeweiligen Mannschaft auf der Bahn bzw. in der Betreuungszone sowie am Tisch bei „normalen“ Gesprächen sitzend unter Beachtung der Abstandsregelung abgenommen werden darf (siehe auch Tz 6 und 7) abgenommen werden darf. **Hiermit wird die Aerosolverteilung insbesondere bei Anfeuerungsrufen (der Zuschauer) minimiert**.
3. Nach Nutzung der **Toiletten ist diese zu desinfizieren**, hierbei sind auch die Türklinken nicht zu vergessen!
4. Die **Umkleieräume sind für jeweils eine Person** geöffnet, im **Wettkampf je ein Raum für die Heim- bzw. die Gastmannschaft**. Die **Nutzung der Duschen ist allerdings weiterhin explizit untersagt**. Der Thekenbereich ist lediglich zum Abholen bestellter Getränke und der Rückgabe von Leergut geöffnet und kein Aufenthaltsbereich.
5. Für den **Wettkampf werden Kugeln in unterschiedlichen Farben für die Gast- sowie die Heimmannschaft aufgelegt (die Gäste wählen ihre Kugelfarbe)**. **Unmittelbar nach Beendigung jedes Blocks sind alle Kugeln zu desinfizieren**.
6. Der Wettkampf-/Trainingsbetrieb erfolgt unter Berücksichtigung der Abstandsregeln; **insbesondere ist die Unterschreitung des Mindestabstands bei Kugelaufnahme zu vermeiden**. Ein direkter Körperkontakt ist unverändert nicht erlaubt.
7. Die **Distanz von 1,50 Meter ist seitens der Trainer/Coaches sowie der Zuschauer einzuhalten**. Beobachtung von Bewegungsabläufen und deren Korrekturen erfolgen nur aus entsprechender Distanz. So bleibt auch der inhaltliche Austausch Trainer/Athlet maximal berührungsfrei und ohne Körperkontakt.
8. Training sowie Wettkampf erfolgen ausschließlich in abgeschlossenen, namentlich bekannten Gruppen. Für jede/n Wettkampf / Trainingseinheit ist eine **verantwortliche Aufsichtsperson** zu benennen, die auf die Einhaltung dieser Regeln achtet und ggfs. bei Missachtung das Hausrecht durchsetzt. Auf diese Weise ist zum einen leistungssportorientiertes Training bzw. der Wettkampf als auch die Einhaltung der hier dargestellten Regeln sichergestellt. Eine **Anwesenheitsliste** wird zu jedem Training/Wettkampf von diesem Verantwortlichen geführt (Datum, Name, Zeitraum, ggfs. Kontaktdaten soweit dem KSV Wetzlar nicht bereits bekannt).
9. In der Kegelsportanlage werden **Desinfektionsmittel vorgehalten**. Zusätzlich ergeht die Bitte und Empfehlung an Sportler/Sportlerinnen Desinfektionsmittel selbst mitzubringen. Nach Beendigung des Wettkampfs/Trainings sind verwendete Sportgeräte (einschließlich Tisch/ Stuhl und Bedienpulte) umgehend zu desinfizieren.
10. Bei einem Wechsel zwischen den Trainingseinheiten und bei Bewegung in den Räumlichkeiten ist eine Begegnung im engsten Raum (Eingang, Flur, Toiletten) zu vermeiden und die Distanzregel von 1,50 m einzuhalten.
11. Sofern eigene Hand-/ Reinigungstücher verwendet werden, sind diese stets an der Person verbleibend bzw. im eigenen Taschenmaterial abzulegen. **Schwämme dürfen nur aus dem persönlichen Eigentum des jeweiligen Sportlers und nur von ihr/ihm selbst verwendet werden**.